

Coronabedingte Regelungen in den Schulen

Schulbetrieb in der Woche vom 12. bis 16. April 2021

- siehe Pressemitteilung (interner Link)

Schulbetrieb in der Woche ab 19. April 2021:

Das Bildungsministerium MV gibt mit der Pressemitteilung vom 7. April 2021 bekannt: Abhängig von den jeweiligen 7-Tage-Inzidenzen wird der Schulbetrieb in einem Zwei-Stufen-Modell geregelt. Die Regelungen sehen vor, dass jeweils der Mittwoch einer Woche der Stichtag ist, an dem der dann vorhandene 7-Tage-Inzidenzwert entscheidend für den Schulbetrieb in der darauffolgenden Woche ist.

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist ab Montag, 19.04.2021, der Schulbetrieb untersagt.

Ausnahmen hiervon sind:

- die Notfallbetreuung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Für die Notfallbetreuung sind grundsätzlich die üblichen Beschulungszeiten maßgeblich. Eine Notfallbetreuung ist anzumelden und wird nur gestattet,
 - a. In begründeten Einzelfällen für Kinder in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - b. In begründeten Einzelfällen für Kinder von Alleinerziehenden im Sinne des § 30 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuchs
 - c. Für Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.
- die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- die Abschlussjahrgänge unter Aufhebung der Präsenzpflcht
- die Jahrgangsstufe 11 der allgemeinbildenden Schulen sowie die Jahrgangsstufe 12 der Abend- und Fachgymnasien als Ermessensentscheidung der jeweiligen Schule
- in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz.

Formulare und Hinweise:

Berufe in der kritischen Infrastruktur (PDF)

Unabkömmlichkeitsbescheinigung für Beschäftigte (PDF)

Unabkömmlichkeitsbescheinigung für Selbständige (PDF)

Selbsterklärung der Eltern zur Inanspruchnahme einer Notfallbetreuung (PDF)

Ausblick:

Die vorgenannten Regelungen entsprechen den Paragraphen 7a und 7c der Dritten Verordnung zur Änderung der 2. Schul-Corona-Verordnung. Hiernach regelt der Mittwoch der Vorwoche den Schulbetrieb für die folgende Kalenderwoche.

Da die 7-Tages-Inzidenz des 14.04.2021 über 150 liegt, greifen die vorgenannten Regelungen ab 19.4.2021.

Für die Woche ab dem 26.04.2021 entscheiden sich die schulischen Regelungen mit der 7-Tages-Inzidenz am 21.04.2021

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgertelefon im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wenden: Tel: 0395 - 57087 7777.

Zentrale Dienste / Schulverwaltungsamt

Postanschrift: Postfach 11 02 64, 17042 Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 3360
Fax: 0395 57087 65977

Ins Adressbuch exportieren
Adresse über Google Maps anzeigen